

Wir über uns ...

Hallo, wir sind das Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr, dahinter verbirgt sich:

Der Fachbereich Jugendarbeit ...

... ist der Teil des Kreisjugendamtes, welcher die Unterstützung der Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis zur Aufgabe hat.

Dies geschieht vor allem durch die Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, von Abenteuerspielplätzen und Spielmobilen, aber auch durch die Beratung und Auszahlung von Zuschüssen des Landkreises für Freizeiten, Jugendbegegnungen, Lehrgänge für JugendgruppenleiterInnen und Schulungen von MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit.

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen bekommen hier zusätzlich zu den Landesjugendplanmitteln für Freizeiten einen Zuschuss. Auch auf Fragen zum Jugendschutz, zu geschlechtsspezifischer Jugendarbeit etc. gibt es beim Referat Jugendarbeit kompetente Antworten.

Der Kreisjugendring Rems-Murr e.V. ...

... ist eine Dachorganisation von ca. 40 kreisweit organisierten Jugendverbänden, Stadt- und Ortsjugendringen, dem Dachverband der Jugendzentren und dem Zusammenschluss der Aktivspielplätze im Rems-Murr-Kreis.

In unseren Mitgliedsorganisationen sind ca. 70.000 Jugendliche zusammengeschlossen.

Als freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen unterstützen wir unsere Mitgliedsverbände finanziell, insbesondere aber bieten wir Fortbildungsmaßnahmen und Serviceleistungen in verschiedenen Bereichen an.

Besonderes Anliegen ist uns, die Beteiligung von Jugendlichen und den sinnvollen Einsatz der neuen Medien in der Jugendarbeit zu unterstützen. Wir vertreten die Interessen der Jugendverbände und der Jugendlichen in der Öffentlichkeit, gegenüber den politisch Verantwortlichen und der Verwaltung. Unser Freizeit- und Schulungsheim in Murrhardt-Mettelberg dient den Jugendverbänden und anderen Gruppen für Schulungs- und Ferienmaßnahmen.

Was wir euch bieten ...

... sind Ferien- und Freizeitspaß, Kontakte mit ausländischen Jugendlichen, neue Erfahrungen fernab touristischer Trampelpfade, das Kennenlernen neuer Lebenswelten und viele Eindrücke zur Erweiterung des persönlichen Horizonts.

„Abenteuer statt Luxus, Kreativität und Eigeninitiative statt Konsum, neue Erfahrungen statt Langeweile“ sind unsere Prinzipien. Die Unterkünfte und Verpflegung, die wir für unsere Fahrten auswählen, sind in der Regel einfach, denn wir wollen die Kosten niedrig halten.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Freizeiten von der altersgerechten Programmgestaltung bis hin zur An- und Abreise professionell zu organisieren. Wir bemühen uns, die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt zu stellen, und sie vor und während der Freizeiten, wenn irgendwie möglich, an der Gestaltung zu beteiligen.

Wir wollen die Eigeninitiative und Kreativität der TeilnehmerInnen

fördern, Raum lassen für Selbsterfahrung, für Gruppenerlebnisse sorgen und auch genügend Zeit zum Erholen und Faulenzen bieten, wobei wir Wert auf einen bewussten Umgang mit der Natur legen.

Was wir von unseren Teamer_innen erwarten ...

... ist, dass sie sich im Vorfeld zu verschiedenen Themen schulen lassen und mit der Geschäftsstelle zusammenarbeiten. Der „Arbeitskreis Freizeiten“ erarbeitet, gemeinsam mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, die Fortbildungsmaßnahmen für die TeamerInnen. Verpflichtend ist der Besitz der „JuLeiCa“ (JugendleiterInnenkarte), die erworben werden kann, indem Fortbildungen zu Themen wie „Recht und Haftung“, „Erste Hilfe“ sowie zu pädagogischen Inhalten (Konfliktlösung, Spielepädagogik,...) belegt werden. In der Regel verfügen die MitarbeiterInnen über ein freizeitrelevantes „Know-how“ d. h. sie haben sich im Vorfeld, bei zahlreichen Vorbereitungstreffen, intensiv mit bestimmten Problemsituationen befasst, haben Erfahrungen in verschiedenen Programmbereichen, in organisatorischen Fragen und kennen sich mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen der verschiedenen Altersklassen aus.

Was wir von den Teilnehmer_innen, also von euch, erwarten ...

... ist Offenheit, Toleranz und die Bereitschaft, sich in das Leben in einer Gruppe und einer fremden Umgebung für eine begrenzte Zeit einzufügen. Dies erfordert von jedem Einzelnen:

- sich auf eine bunt zusammengewürfelte Gruppe Teilnehmer_innen, die aus den unterschiedlichsten Beweggründen an den Freizeiten teilnehmen, einzulassen
- Absprachen einzuhalten
- die Verantwortung für das Ganze mit zu übernehmen
- die Bereitschaft, kulturelle Unterschiede sensibel wahrzunehmen, Eigenarten zu verstehen, zu akzeptieren und vorhandene Vorurteile abzubauen
- Solidarität mit Schwächeren zu entwickeln und zu praktizieren, Außenseiter zu integrieren

- den Versuch, Konflikte des Zusammenlebens kreativ und partnerschaftlich zu lösen
- einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang der Geschlechter miteinander
- einen sorgsamen und schonenden Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen
- die Beteiligung bei der Organisation und Gestaltung der Freizeit, sowie Eigeninitiative und tatkräftige Unterstützung bei der täglichen Durchführung sollten selbstverständlich sein. Denn wir arbeiten zwar sehr professionell, werden dafür aber nicht bezahlt.

Alle Teamer_innen leisten ihre Arbeit ehrenamtlich, d. h. sie investieren ihre Freizeit und ihren Urlaub, um für euch interessante Freizeiten anzubieten - bitte bedenkt dies, wenn Ihr eure Ansprüche überprüft.

Auf das „Kleingedruckte“ wollen wir euch noch besonders hinweisen. Bitte lest aufmerksam die Reisebedingungen durch. Sie sind nach dem neuen Reiserecht ein Teil des Reisevertrages und geben über beiderseitige Rechte und Pflichten Auskunft.

Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Ermäßigungen: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren haben die Möglichkeit eine Ermäßigung zu beantragen, wenn die Familie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II bezieht oder bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Auskunft erhalten Sie im Kreishaus der Jugendarbeit unter 07191 9079-0.

Der Kreisjugendring stellt dann für die Teilnehmer Zuschussanträge beim Land und beim Rems-Murr-Kreis.

Der Zuschuss des Rems-Murr-Kreises wird nur für Kinder und Jugendliche aus dem Rems-Murr-Kreis gewährt.

Er beträgt maximal 230 €. Die Teilnehmer_innen müssen einen Eigenanteil von mindestens 2,50 € pro Tag entrichten. Den Zuschuss des Landes können nur Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg bekommen. Er beträgt maximal 5,10 € pro Tag.

Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Die Erziehungsberechtigten sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
Aufenthalt in Gaststätten			bis 24 Uhr
Anwesenheit in der Disco			bis 24 Uhr
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
Abgabe / Verzehr von Branntwein			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke			
Rauchen in der Öffentlichkeit			

